# **JOEL HEROK**

# Rechtsangleichung durch Richtlinien

Jus Internationale et Europaeum

**Mohr Siebeck** 

# Jus Internationale et Europaeum

herausgegeben von Thilo Marauhn und Christian Walter

174



## Joel Herok

# Rechtsangleichung durch Richtlinien

Konzeption und Entwicklung der europäischen Rechtsetzung zwischen Staatengebundenheit und gesetzgeberischer Gestaltungsmacht

Mohr Siebeck

Joel Herok, geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen und der Katholieke Universiteit Leuven; 2014 Erste Juristische Staatsprüfung und Magister Legum Europae; Wissenschaftlicher Mitarbeiter in zwei internationalen Rechtsanwaltskanzleien in Hamburg; Rechtsreferendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht; 2019 Promotion (Göttingen) und Zweite Juristische Staatsprüfung (Hamburg); seit 2020 Rechtsanwalt in Hamburg.

Dissertation, Göttingen, Sommersemester 2019

ISBN 978-3-16-159640-7 / eISBN 978-3-16-159641-4 DOI 10.1628/978-3-16-159641-4

ISSN 1861-1893 / eISSN 2568-8464 (Jus Internationale et Europaeum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über http://dnb.dnb.de abrufbar.

#### © 2021 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

"Monnet (Frankreich) antwortete als Vorsitzender zusammenfassend auf die Erörterungen – Er verteidigte die der Assemblée im Dokument zugewiesene Rolle. – Er teile die Auffassung, dass die Assemblée auf die Dauer zu einem europäischen Parlament werden müsse. Aber gerade wenn man das wolle, dürfe man ihr nicht von vorneherein diese Stellung zuweisen, sondern müsse, indem man sie zunächst als ein nationales Organ konstituiere, den Widerspruch und den Wunsch nach einer Transformation in ein echtes supernationales Organ wecken."

"Aus Kreisen der Verhandlungsdelegation zum EWGV erfährt man, daß das Institut der Richtlinie seine Existenz nicht dogmatischen Erwägungen des materiellen Verwaltungsrechts verdankt, sondern einer politischen Überlegung: [...] Man empfand es als unschicklich, daß eine so wenig demokratisch kontrollierte Organisation wie der Ministerrat oder die Kommission einem nationalen Parlament gar zu genaue Anweisungen gäbe. [...] Deshalb wollte man vermittels des Instituts der Richtlinien den nationalen Parlamenten eine gewisse Wahlmöglichkeit retten."<sup>2</sup>

"Das Europäische Parlament […] bedauert […]

d) die Verzögerungen bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und

– betont in diesem Zusammenhang, daß die Annäherung der Rechtsvorschriften mit fortschreitender Integration zunehmende Bedeutung gewinnt;

erklärt, daß das Europäische Parlament berufen ist, aktiv bei der Angleichung der Rechtsvorschriften mitzuwirken:

– fordert den Ministerrat sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, einer europäischen parlamentarischen Gesetzgebung auf bestimmten Rechtsgebieten den Weg zu ebnen [...]. "<sup>3</sup>

"Whilst during the seventies and eighties debates about the 'demoratic deficit' of the EC almost unanimously supported the strengthening of the European Parliament, the focus has meanwhile shifted in favour of the raising of the profile of national parliaments. "<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Institutioneller Ausschuss, Kurzprotokoll über die Sitzung vom 4./5.8.1950, S. 2, HAEU, PA-AA-102, S. 43 (44).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Börner, Die Entscheidung der Hohen Behörde, 1965, S. 106.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Europäisches Parlament, Entschließung zum Siebenten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Oktober 1964, ABI. EG 1964, P 177/2813 (2814).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> *Winter*, Reforming the sources and categories of EC Legal Acts, in ders. (Hrsg.), Sources and Categories of European Union Law. A Comparative and Reform Perspective, 1996, S. 13 (25 f.).

#### Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten anschließend für die Drucklegung noch bis einschließlich Februar 2020 berücksichtigt werden.

Zuallererst möchte ich meinem Doktorvater und akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Frank Schorkopf, herzlich für die ausgezeichnete Betreuung dieser Arbeit danken. Wenngleich ich meine Dissertation vollumfänglich als "externer Doktorand" erstellt habe, so gab er mir stets das Gefühl, Teil eines gemeinsamen Forschungsprojekts zu sein und ließ mir seine volle Unterstützung zukommen. Die während der Promotionszeit fortwährende enge Verbundenheit mit dem Göttinger Europarechts-Lehrstuhl war überdies dem Umstand geschuldet, dass die Herren Dr. Ferdinand Weber, Dr. Martin Thiele und Dr. Hauke Delfs, die in ihren jeweils eigenen Forschungsvorhaben bereits weiter vorangeschritten waren als ich, ihre Erfahrungen mit mir teilten und mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Auch bei ihnen möchte ich mich herzlich bedanken – genau wie bei Frau Annette Schmidt, die sich, wie Herr Dr. Ferdinand Weber, die Zeit nahm, mein Manuskript zu lesen.

Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger gilt mein Dank für die Übernahme der Mühe des Zweitgutachtens und für die darin enthaltenen Anmerkungen, die sich als besonders wertvoll für die Überarbeitung im Vorfeld der Veröffentlichung erwiesen. Den Herren Prof. Dr. Thilo Marauhn und Prof. Dr. Christian Walter danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe *Jus Internationale et Europaeum*.

Ein besonderer Dank gebührt ferner dem European University Institute und den Historischen Archiven der Europäischen Union für die Gewährung eines Reisekostenstipendiums zur Finanzierung meines Forschungsaufenthalts in den Archiven. Speziell möchte ich mich bei Herrn Dr. Dieter Schlenker und dem Archiveam bedanken, die mich so freundlich in Florenz aufnahmen und mir großartige Bedingungen für meine Recherche boten.

Da es ein aussichtsloses Unterfangen ist, alle Menschen namentlich aufführen zu wollen, die mich auf dem Weg vom ersten Exposé bis zur Fertigstellung dieses Buches begleitet haben, beschränke ich mich hier auf ein herzliches DankeVIII Vorwort

schön an all diejenigen Freunde, die auf unterschiedlichste Weise dazu beigetragen haben, dass das Projekt "Doktorarbeit" schlussendlich gelungen ist. Dasselbe gilt für meine wunderbare Familie, der ich natürlich viel mehr zu verdanken habe als es die Danksagung im Vorwort einer Dissertation ausdrücken könnte.

Mein größter Dank gebührt schließlich meiner wundervollen Frau Reem. Wenn ich ihr bei den für sie anstehenden Herausforderungen auch nur im Ansatz so zur Seite stehen kann, wie sie es in den letzten Jahren für mich getan hat, würde mich das sehr stolz machen. Ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Joel Herok

Hamburg, im August 2020

# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	XI XXIII
Einführung	1
Erstes Kapitel: Die Entstehungsgeschichte des gemeinschaftlichen Rechtsetzungssystems vor dem Hintergrund des Widerstreits der unterschiedlichen Lesarten des Gemeinschaftsrechts	47
§ 1 Das Maß an politischer Gestaltungsautonomie als Prüfstein zur Bestimmung der notwendigen Input-Legitimation	48
§ 2 Die Rechtsangleichung durch Richtlinien als Ausdruck eines delegationsrechtlichen Legitimationsverständnisses	91
§ 3 Der Kompromiss mit den Föderalisten: Verlagerung der Parlamentarisierung der Gemeinschaft in die Zukunft	162
Zusammenfassung der Erkenntnisse des ersten Kapitels	175
Zweites Kapitel: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung in den Aufbaujahren der EWG und die Debatte über die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Legitimierung der Gemeinschaft	179
§ 4 Grundlegungen: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung als integrationspolitische Strategie, als technische Notwendigkeit und als Folge institutionenimmanenter Anreize	179
§ 5 Die frühen Debatten über die Rechtsangleichung innerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen und des Schrifttums	193

§ 6 Die Judikatur des EuGH zur unmittelbaren Wirkung	
staatengerichteter Rechtsakte	259
§ 7 Jahre der Neuorientierung: 1973–1985	313
Zusammenfassung der Erkenntnisse des zweiten Kapitels	338
Drittes Kapitel: Die Verlagerung des Deutungskonflikts und	
das Wesen der Rechtsangleichung aus heutiger Sicht	341
§ 8 Weitere Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung durch die EEA mit Fortwirkung bis in die Gegenwart	342
§ 9 Bestrebungen zur Füllung des infolge der EEA und der weiteren Integration entstandenen Input-Legitimationsvakuums	367
§ 10 Das gegenwärtige Spannungsverhältnis zwischen der gesetzgebungs- analogen Wirkweise der Rechtsangleichung und der herrschenden	
Auffassung von der Abgeleitetheit der Unionsgewalt	435
Zusammenfassung der Erkenntnisse des dritten Kapitels	487
Schluss	491
Literaturverzeichnis	507
Quellenverzeichnis	529
Sachregister	543
Personenregister	549

# Inhaltsverzeichnis

	haltsübersicht	IX XXIII
$E_i$	inführung	1
	inführung	
	Problemaufriss und Erkenntnisgewinn	1
В.	Grundlegungen	6
	I. Zentrale These, theoretischer Rahmen und erste	
	Begriffsbestimmungen	6
	II. Zur delegationsrechtlichen Lesart	12
	III. Zur föderalverfassungsrechtlichen Lesart	16
	IV. Rechtsangleichung durch Richtlinien als Ausdruck	
	der delegationsrechtlichen Lesart	26
	V. Der Widerstreit der zwei Lesarten als Katalysator	
	der Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung	31
	VI. Methodologie und Aufriss der Untersuchung	40
Εv	rstes Kapitel: Die Entstehungsgeschichte des	
	emeinschaftlichen Rechtsetzungssystems vor dem	
_	· ·	
	intergrund des Widerstreits der unterschiedlichen	
Le	esarten des Gemeinschaftsrechts	47
§ 1	Das Maß an politischer Gestaltungsautonomie als Prüfstein	
zui	r Bestimmung der notwendigen Input-Legitimation	48
A.	Liberalisierung als primäres Mittel zur Erreichung	
	der EWG-Vertragsziele	49
	I. Zwischenstaatliche Liberalisierung als Gegenmodell zur Fusion staatlicher Souveränitäten	49
	II. Überstaatliche Steuerung zwischenstaatlich beschlossener	77
	Liberalisierung	57
	1/10/(4115)/(4112)	.) [

	III.	Allteilige Verbindlichkeit als prägendes Charakteristikum
		liberalisierender Anordnungen
В.	"Ес	chte" überstaatliche Steuerung und Gestaltung in EWG und EGKS
	I.	Flexible Handlungsfähigkeit im Einzelfall. "Verwaltungsunion"
		1. Die Hohe Behörde der EGKS
		2. Die Kommission im Wettbewerbsrecht der EWG
	II.	Die abstrakt-generelle Rechtsetzung durch die Gemeinschaft
		1. Durchführungsrechtsetzung mit geringem autonomen
		Gestaltungspotenzial
		a) Durchführungsrechtsetzung in der EGKS
		b) Durchführungsrechtsetzung im Wettbewerbsrecht der EWG
		als Ursprungsfunktion der Ratsverordnung
		2. Eingriffspolitiken in der EWG
		3. Rechtsangleichung in der "Rechtsetzungsgemeinschaft" EWG
		a) Rechtsangleichung als Mittel zur "Berichtigung"
		von Wettbewerbsverzerrungen
		b) Rechtsangleichung als Mittel zur Beseitigung
		diskriminierender, aber gerechtfertigter sowie nicht-
		diskriminierender, aber handelshemmender Maßnahmen
		(1) Rechtsangleichung zur Schaffung der Bedingungen für
		die unmittelbare Wirkung von Diskriminierungs-
		verboten
		(2) Angleichung handelshemmender (und sonstiger
		marktfreiheitshemmender) staatlicher Vorschriften
		innerhalb und außerhalb des Schutzbereichs der
		Grundfreiheiten
		4. Rechtsangleichung als Sachpolitik. Zusammenfassung ihrer
		ursprünglichen Ziele als erster Schritt zur Rekonstruktion
		einer allgemeinen Definition
C.	Zw	ischenbetrachtung
§ 2	2 Di	e Rechtsangleichung durch Richtlinien als Ausdruck eines
de	legat	tionsrechtlichen Legitimationsverständnisses
Α.	Üb	ersicht über die hybride Legitimation der Rechtsangleichung
		EWG-Vertrag
	I.	Funktionale Bestimmung der Reichweite der Rechtsangleichung
	II.	Teilweises Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat
		Anhörung der Versammlung

Inhaltsverzeichnis

XIII

a) Die Konzipierung der Kichtlinie durch die Kedaktionsgruppe.	
Rekonstruktion der ursprünglichen Funktion und Bedeutung	
ihrer Definitionsmerkmale	143
(1) Zielverbindlichkeit	145
(2) Umsetzungsbedürftigkeit	146
(3) Substanzieller Umsetzungsspielraum	150
	156
(1) Konfusionen bei der Rückzuordnung von Richtlinie,	
Verordnung und staatengerichteter Entscheidung	156
(2) Systemkohärente Rückzuordnung	158
C. Zwischenbetrachtung: Die ursprüngliche Bedeutung	
von Rechtsangleichung	161
§ 3 Der Kompromiss mit den Föderalisten: Verlagerung der	
Parlamentarisierung der Gemeinschaft in die Zukunft	162
A Von der EGKS über die EPG/EVG bis hin zur EWG. Der Traum	
	164
	169
als "Türöffner" zu einer bundesstaatlichen Gesetzgebung?	172
Zusammenfassung der Erkenntnisse des ersten Kanitels	175
Zusummenjussung der Erkenninisse des ersien Kapiteis	1/5
Zweites Kapitel: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen	
Rechtsetzung in den Aufbaujahren der EWG und die Debatte	
über die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die	
Legitimierung der Gemeinschaft	179
§ 4 Grundlegungen: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen	
Rechtsetzung als integrationspolitische Strategie, als technische	
Notwendigkeit und als Folge institutionenimmanenter Anreize	179
A. Intensivierung der Rechtsetzung als Strategie nach Maßgabe der	
	179
Rekonstruktion der ursprünglichen Funktion und Bedeutung ihrer Definitionsmerkmale	179
	190

	II. Der Beginn der mit der Richtlinienpraxis korrelierenden	
	Umdeutung des Begriffs der Rechtsangleichung	233
	III. Die kritischen Stimmen	237
D.	Stellungnahme und "rückwirkende" Neubewertung des Problems detaillierter Richtlinien	244
	I. Dogmatische Begründung der Notwendigkeit eines substanziellen	
	Umsetzungsspielraums	244
	II. "Rückwirkende" Neubewertung zur Schaffung operativer	248
	Bedingungen für die gegenwärtige Rechtslage	240
	Regelungsdichte im Einzelfall	249
	Die Judikatur des BVerfG zur zulässigen Regelungsdichte von	243
	Rahmengesetzen gem. ex-Art. 75 GG als mögliche Referenz?	254
E	Zwischenbetrachtung	258
᠘.	Zwischenoenachtung	230
8 6	Die Judikatur des EuGH zur unmittelbaren Wirkung	
-	atengerichteter Rechtsakte	259
	Die Diskussion in den 1960er Jahren	260
		266
	Klarstellung: Implizite Voraussetzung eines (Anwendungs-)Vorrangs Van Gend & Loos. Bedeutsamer Ausgangspunkt, aber	200
C.	untauglicher Referenzfall	269
D	Franz Grad und SACE. Strenge Subsumtion mit vorausschauender	203
υ.	Folgenabwägung versus "effet utile" und Legitimationslogik	273
	I. Franz Grad / Finanzamt Traunstein	273
	II. S.p.a. SACE / Italienisches Finanzministerium	280
E	Van Duyn. Möglichkeit der Vorwegnahme staatlicher Gestaltungs-	200
᠘.	erwägungen	281
F	Ratti. Nachträgliche Legitimierung durch "Gentlemen's	201
1.	Agreement"?	289
G	Gesamtbewertung der Rechtsprechungslinie	296
	Unmittelbare Wirkung und richtlinienkonforme Auslegung	302
Ι.	Das "Schattendasein" der Sperrwirkung des Richtlinien-	
	(umsetzungs)rechts?	305
J.	Zwischenbetrachtung	311
	<b>. .</b>	
	Jahre der Neuorientierung: 1973–1985	313
A.	Vertikale Verdichtung und horizontale Erweiterung	
	der gemeinschaftlichen Rechtsetzung bei gleichzeitiger Lähmung	
	des Rechtserzeugungsprozesses	313

	Inhaltsverzeichnis	XVII
	Die Direktwahl zum Europäischen Parlament	317
	integrationspolitische Kehrtwende	319
	I. Interventionismus, Fusion und europäische Staatlichkeit II. Gegenbewegung: "Government is not the solution to our	322
D.	problem; government is the problem"	326
	gezogenen Schlüsse für den Fortgang der europäischen Einigung Delegationsrechtliche versus föderalverfassungsrechtliche Lesart	332
	I. Das Weißbuch der Kommission über die Verwirklichung	222
	des Binnenmarkts	332
	II. Das Scheitern des Spinelli-Entwurfs	335
Zu	usammenfassung der Erkenntnisse des zweiten Kapitels	338
	rittes Kapitel: Die Verlagerung des Deutungskonflikts und us Wesen der Rechtsangleichung aus heutiger Sicht	341
	Weitere Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung durch e EEA mit Fortwirkung bis in die Gegenwart	342
A.	Die nachträgliche Legitimierung der kontroversen Rechtspraxis	
	der Aufbaujahre durch Einführung des Art. 100a EWGV	342
	Art. 100 EWGV	344
	die Gesetzesqualität der zu erlassenden Maßnahmen	348
	1. "Maßnahmen" als Möglichkeit des Verordnungserlasses	348
	2. Erhöhte autonome Gestaltungsmacht	349
B	3. Gesetzesanalogie auf der Rechtswirkungsseite	351
Σ.	auf vertraglicher Ebene?	352
	gegenüber weiteren institutionellen Reformen	352
	<ul><li>II. Die Einführung neuer Formen differenzierter Integration</li><li>1. Vorab: Die dänische Verhandlungsstrategie im Hinblick</li></ul>	354
	auf Art. 100a EWGV	354

2. Vorbehalte zugunsten einzelstaatlicher Sonderregelungen	
gemäß Art. 100a Abs. 4 EWGV	355
3. Die Mindestharmonisierung in neuen Politikbereichen als	
_	358
	362
D. Delegationsrechtliche Ausgleichsmechanismen	
<u> </u>	365
	366
,	
§ 9 Bestrebungen zur Füllung des infolge der EEA und der weiteren	
·	367
	368
$\boldsymbol{\mathcal{E}}$	308
B. Die Verhandlungen und die Ratifikation des Vertrags von Maastricht im Lichte der unterschiedlichen Lesarten	270
	370
I. Föderalverfassungsrechtliche Verhandlungsposition:	270
$\varepsilon$	370
Die Forderung nach einer umfassenden Anwendung	271
	371
2. Der erste Versuch der Etablierung einer staatsanalogen	
Normenhierarchie im Lichte der Beziehungen zwischen	
Europaparlament, nationalen Parlamenten, nationalen	252
8 6	372
II. Delegationsrechtliche Lesart des zu ratifizierenden Vertrags:	
	378
1. Großbritannien und die Erklärung über die Rolle der	
	379
"	381
a) Demokratische Rückbindung durch Zustimmungsgesetz	
8 8	381
b) Zusätzliche demokratische Rückbindung bei der Ausfüllung	
<i>"</i>	383
c) Die größere legitimatorische Bedeutung der einzelstaatlichen	
$\mathcal{E}$ 1	383
, 8	386
III. Das grundsätzliche Scheitern der Etablierung einer staatsanalogen	
Normenhierarchie	387
1. Gründe für den Widerstand der staatlichen Regierungen	388
2. Fragmentarische Relikte einer Normenhierarchie	390
C. Zwischenbetrachtung	392

Inhaltsverzeichnis

XIX

		inisangleichung als Gesetzgebung	433
В.	Die	Verlagerung des Konnexes zwischen Rechtsangleichung und	
	staa	tlichem Recht in das "Reich des Hypothetischen" als	
	veri	mittelnder Ansatz zur Lösung methodischer Probleme	437
	I.	Veranschaulichende Darstellung der im Ersten Kapitel	
		gewonnenen Erkenntnisse als Modell: Das staatliche Recht	
		als Anlass und Bestimmungsort der Rechtsangleichung	438
	II.	Ausgewählte Rechtsprobleme	440
		1. Präventive Rechtsangleichung und ihr Verhältnis zum Postulat	
		der Zweckbindung	440
		2. Rechtsvereinheitlichung durch Verordnungen	444
		3. Die Schaffung unionaler Rechtsformen und Schutzrechte	
		durch Verordnungen	445
		4. Die Rechtsprechung des EuGH zu den Verwaltungs-	
		befugnissen von Unionsorganen und -agenturen.	
		Konzentration auf das "Annexkompetenz-Argument"	447
		a) Systemwidrigkeit der Ermächtigung überstaatlicher Stellen	
		durch Richtlinien	447
		b) Rechtstechnisch möglich, aber kompetenzrechtlich fragwürdig	
		Der Erlass von Verordnungen zur Übertragung von	5.
		Verwaltungsbefugnissen auf Unionsorgane und Agenturen	
		auf Grundlage der Rechtsangleichungsgeneralklausel	450
		5. Die partielle Auflösung der Trennlinie zwischen Unionsrecht	
		und staatlichem Recht in der Europäischen "Bankenunion"	455
		6. Die gegenwärtige Auslegungsgrenze des Art. 114 AEUV:	155
		"Optionales Unionsrecht"	463
	7w	ischenbetrachtung	465
		ausrichtung der föderalverfassungsrechtlichen Lesart:	702
υ.		gleichung von Grundrechtsstandards und Unitarisierung	
		Rechtsetzung durch Grundrechte	467
	I.	Angleichung und Vereinheitlichung von Grundrechtsstandards	707
	1.	durch Rechtsetzung im Rahmen einer "Doppelgeltung" unionaler	
		und nationaler Grundrechte	470
	п	Unitarisierung der Rechtsetzung durch Grundrechtsschutz	4/0
	11.	Unterwanderung der Zielsetzung einer "Doppelgeltung"	
		europäischer und nationaler Grundrechte?	480
	ш	•	
	111.	Bewertung der Entwicklung	485
Zu	sam	nmenfassung der Erkenntnisse des dritten Kanitels	487

Inhaltsverzeichnis	XXI
Schluss	491
A. Zusammenfassende Beantwortung der Ausgangsfrage durch die	
in dieser Arbeit verifizierten Thesen	491
Kein Argument gegen die in dieser Arbeit gefundenen Ergebnisse	495
C. Richtlinie und Rechtsangleichung. Fortwährende Bedeutung über die gegenwärtige Gestalt der Union hinaus? Aus der Erkenntnis	773
der Geschichtlichkeit des Rechts gewonnene Erträge	501
Literaturverzeichnis	507
Quellenverzeichnis	529
Entstehungsgeschichte des EGKS-Vertrags	529
Integrationsgeschichte 1941–1953	530
Entstehungsgeschichte des EWG-Vertrags	531
Quellen zur gemeinschaftlichen Rechtsetzung in den ersten Jahren	
nach Inkrafttreten des EWG-Vertrags	533
EuGH-Rechtsprechung der 1970er Jahre (Prozessakten)	536
Entstehungsgeschichte der EEA	537
Entstehungsgeschichte des Vertrags von Maastricht	538
Verhandlungsgeschichte des Verfassungsvertrags	539
Verschiedene Quellen aus dem "Archive of European Integration –	
University of Pittsburgh"	540
Vorträge/Reden, Beiträge auf Konferenzen und sonstige Dokumente	540
Zeitungsartikel	541
Publikationen öffentlicher Stellen	542
Blogposts sowie sonstige Onlinebeiträge	542
Sachregister	543
Personenregister	549

## Abkürzungsverzeichnis

In der vorliegenden Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitumfasst, soweit sich die Aussage nicht auf eine Gruppe von Personen ausschließlich männlichen Geschlechts bezieht.

A.A. Auswärtiges Amt a.A. andere Ansicht

AAPD Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

ABI. Amtsblatt
Abs. Absatz
a. E. am Ende
a. F. alte Fassung

AJComL American Journal of Comparative Law
AJIL American Journal of International Law
AJLH American Journal of Legal History

Alt. Alternative Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

Art. Artikel
Aufl. Auflage

AWD Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters

Az. Aktenzeichen

BAC CEE/CEEA Commissions – Fonds BAC-26/1969

BB Betriebs-Berater

BDGVR Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

BFH Bundesfinanzhof BGBl. Bundesgesetzblatt

BKR Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

BR-Drs. Bundesratsdrucksache
BT-Drs. Bundestagsdrucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

bzw. beziehungsweise

CDE Cahiers de droit européen

CECA Communauté européenne du charbon et de l'acier

CEE Communauté économique européenne

CEEA Communauté européenne de l'énergie atomique

CEN Comité Européen de Normalisation

CENELEC Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEP Centrum für europäische Politik
Ch. Del. (Comité des) chefs de délégation
CMLRev Common Market Law Review

CM2/1962 Conseil des ministres CEE et Euratom – 1962 CM2/1966 Conseil des ministres CEE et Euratom – 1966

CM3/NEGO Conseil spécial de ministres CECA – Négociations du traité

instituant la CEE et la CEEA – 1955–1957

CRR-VO Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)

ders. derselbe

Der Staat Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und

Verfassungsgeschichte

Die Verwaltung Die Verwaltungszecht und Verwaltungs-

wissenschaften

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

DÖV Die Öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für öffentliches Recht und

Verwaltungswissenschaft

Dok. Dokument Dr. Doktor

DSGVO Datenschutz-Grundverordnung DVBI. Deutsches Verwaltungsblatt

EA Europa-Archiv

EBA Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EEA Einheitliche Europäische Akte
EFTA European Free Trade Association
EG Europäische Gemeinschaft(en)

EGKS Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

EGKSV / EGKS-Vertrag Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle

und Stahl

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EL Ergänzungslieferung
ELJ European Law Journal
ELRev European Law Review

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention (Europäische Konvention

zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten)

endg. endgültig

ENISA Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit

EP Europäisches Parlament

EPG Europäische Politische Gemeinschaft

EPGV Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft

(Entwurf)

ESMA Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European

Securities and Markets Authority)

etc. Et cetera

EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof (seit dem Inkrafttreten des Vertrages von

Lissabon wird das Gerichtssystem der EU als Gerichtshof der

Europäischen Union bezeichnet)

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift EUConst European Constitutional Law Review

EUI European University Institute
EuR Europarecht (Zeitschrift)
Euratom Europäische Atomgemeinschaft
EUV / EU-Vertrag Vertrag über die Europäische Union

EUZBBG Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und dem

Deutschen Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht EVG Europäische Verteidigungsgemeinschaft

schaft

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

schaft

EZB Europäische Zentralbank

f. folgend

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

F.I.D.E. Fédération Internationale pour le Droit Européen

ff. (fort)folgende Fn. Fußnote

GAP Gemeinsame Agrarpolitik

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik GATT General Agreement on Tarifs and Trade

gem. gemäß

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

GRCh Grundrechtecharta (Charta der Grundrechte der Europäischen

Union)

GRUR Int Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Internationaler Teil

HAEU Historical Archives of the European Union

Hrsg. Herausgeber hrsg. herausgegeben

HStR Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland

I-CON International Journal of Constitutional Law

i.e.S. im engeren Sinne

Integration Integration. Vierteljahreszeitschrift des Instituts für Europäische

Politik in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Integration

insb. insbesondere
i.Ü. im Übrigen
i.w.S. im weiteren Sinne

JCMS Journal of Common Market Studies
JEI Jahrbuch der Europäischen Integration
JEIH Journal of European Integration History
JIR Jahrbuch für Internationales Recht

JI Justiz und Inneres

JJ Juristen-Jahrbuch

JNPÖ Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie

JöR Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart

JuS Juristische Schulung JZ Juristenzeitung

KOM Kommission der Europäischen Gemeinschaft(en)/der Europäischen

Union

KonVE Konventsentwurf (Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für

Europa)

KWG Kreditwesengesetz

Legislação Cadernos de Ciência de Legislação

LR I Legislationsrat I

lit. littera LS Leitsatz

MD Ministerialdirektor

MJ Maastricht Journal of European and Comparative Law

MAEF Fond Ministère des Affaires étrangères français, documents from

1945 to 1971

Mar. Com. (Groupe du) Marché Commun m. w. N. mit weiteren Nachweisen NJW Neue Juristische Wochenschrift

No. numéro Nr. Nummer

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
PA AA Politisches Archiv des Auswärtigen Amts

p.e. par exemple

PJZS Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

PVS Politische Vierteljahresschrift

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

RdC Recueil des Cours Red. Groupe de rédaction

rev. révisé

Rn. Randnummer
Rs. Rechtssache
S. Satz/Seite
Sec. Secrétariat

SGCICEE Secrétariat général du Comité interministériel pour les questions de

coopération économique européenne – documents from 1948

to 1972

Slg. Sammlung der Rechtsprechung

sog. sogenannt

SRM Single Resolution Mechanism (Einheitlicher Bankenabwicklungs-

mechanismus)

SSM Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Bankenaufsichts-

mechanismus)

StS Staatssekretär UAbs. Unterabsatz

u.a. unter anderem / und andere

Urt. Urteil

u.U. unter Umständen vgl. vergleiche VO Verordnung Vol. Volume

VVE Vertrag über eine Verfassung für Europa (Verfassungsvertrag)
VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechts-

lehrer

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

WM Zeitschrift für Wirtschaft und Bankrecht (Wertpapier-Mitteilungen)

WSA Wirtschafts- und Sozialausschuss

WVK Wiener Vertragsrechtskonvention (Wiener Übereinkommen über

das Recht der Verträge)

WWU Wirtschafts- und Währungsunion (Europäische Wirtschafts- und

Währungsunion)

YLJ Yale Law Journal

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

z.B. zum Beispiel

ZEuP Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZfRV Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und

Rechtsvergleichung

ZGestW Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

Ziff. Ziffer zit. zitiert

ZSE Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften

# Einführung

#### A. Problemaufriss und Erkenntnisgewinn

In einem 1959 veröffentlichten Beitrag über die "ersten Rechtsetzungsakte der Organe der Europäischen Gemeinschaften" erläutert *Ulrich Everling*, der als Mitglied des Bundeswirtschaftsministeriums sowohl an den Vorverhandlungen zum sogenannten *Spaak*-Bericht als auch an der Ausarbeitung der Vorschriften über die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag / EWGV) beteiligt war und schließlich ab 1980 das Amt des deutschen Richters am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) bekleidete, <sup>1</sup> den Grund für die im EWG-Vertrag vorgenommene Differenzierung zwischen der staatengerichteten, lediglich zielverbindlichen Richtlinie und der unmittelbar geltenden Verordnung<sup>2</sup>:

"Bei der Wahl zwischen diesen Formen wird der Rat zu berücksichtigen haben, daß es sich bei der Gemeinschaft noch nicht um eine politische Gemeinschaft mit einem echten vom Volk gewählten Parlament handelt. Die Hoheitsgewalt ist von den Mitgliedstaaten entlehnt und kann daher nicht ohne wesentliche Rücksichtnahme auf diese ausgeübt werden [...]. Der Vertrag hat aus diesem Grunde die Organe in weit mehr Fällen zum Erlaß von Richtlinien als zum Erlaß von Verordnungen ermächtigt."<sup>3</sup>

Die europäische Rechtsetzung hat seither stetig an Intensität zugenommen. Dies erfolgte zunächst in vertikaler Richtung: Richtlinien wurden (und werden in jüngerer Zeit wieder) tendenziell detaillierter.<sup>4</sup> In den 1970er Jahren erklärte der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe *Due/Lutter/Schwarze* (Hrsg.), Festschrift für Ulrich Everling, Band I, 1995, S. 7f. (Vorwort); ferner https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1\_217426/de/ (letzter Zugriff am 16.12.2019).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Art. 189 Abs. 2 und 3 EWGV / Art. 288 Abs. 2 und 3 AEUV: "Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat." (Abs. 2); "Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel." (Abs. 3).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Everling, Die ersten Rechtsetzungsakte der Organe der Europäischen Gemeinschaften, BB 1959, S. 52 (53).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zu dieser Entwicklung in den Aufbaujahren der EWG von 1958 bis etwa Mitte der 1980er Jahre siehe *Tietje*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, 68. EL Oktober 2019, Art. 114 AEUV Rn. 10 ff.; *Schwartz*, 30 Jahre Rechtsangleichung, in: